

Fahrtage für Einspänner.

I. Innerhalb des Stadtbezirkes.

II. Außerhalb des Stadtbezirkes.

Für den Gebrauch eines Fiaces auf die Zeit:	I. Innerhalb des Stadtbezirkes.				Ort:	II. Außerhalb des Stadtbezirkes.			
	1 Person.	2 Personen.	3 Personen.	4 Personen.		1 Person.	2 Personen.	3 Personen.	4 Personen.
bis 20 Minuten	3	4	6	8	Brandvorwerk	4	6	8	10
über 20 Minuten bis 35 Min.	4	6	8	10	Connewitz	7 1/2	10	12	14
über 35 Minuten bis 50 Min.	6	8	10	12	Entzsch	7 1/2	10	12	14
über 50 Minuten bis 65 Min.	8	10	12	14	Exercierplatz	4	6	8	10
bei Annahme auf mehrere Stunden für jede Stunde	8	10	12	14	Friedhof, neuer	4	6	8	10
					Gohlis	7 1/2	10	12	14
					Koblgarten	5	7 1/2	10	12
					Kubthurm	4	6	8	10
					Lindenau	5	7 1/2	10	12
					Pfaffendorf	4	6	8	10
					Plagwitz	7 1/2	10	12	14
					Schönefeld	7 1/2	10	12	14
					Stötteritz	7 1/2	10	12	14
					Strassenhäuser vor dem Thonberg	4	6	8	10
					Thonberg	5	7 1/2	10	12

Fahrtage für Zweispänner.

I. Innerhalb des Stadtbezirkes.

II. Außerhalb des Stadtbezirkes.

Für den Gebrauch eines Fiaces auf die Zeit:	I. Innerhalb des Stadtbezirkes.			Ort:	II. Außerhalb des Stadtbezirkes.			
	1 Person.	2 Personen.	3-6 Personen.		1 Person.	2 Personen.	3 Personen.	4-6 Personen.
bis 20 Minuten	4	5	7 1/2	Brandvorwerk	6 1/2	9	12	15
über 20 Minuten bis 35 Minuten	5	7 1/2	10	Connewitz	10	12 1/2	15	17 1/2
über 35 Minuten bis 50 Minuten	7 1/2	10	12 1/2	Entzsch	10	12 1/2	15	17 1/2
über 50 Minuten bis 65 Minuten	10	12	15	Exercierplatz	6 1/2	9	12	15
bei Annahme auf mehrere Stunden für jede Stunde	10	12	15	Friedhof, neuer	6 1/2	9	12	15
				Gohlis	10	12 1/2	15	17 1/2
				Koblgarten	7 1/2	10	12 1/2	15
				Kubthurm	6 1/2	9	12	15
				Lindenau	7 1/2	10	12 1/2	15
				Pfaffendorf	6 1/2	9	12	15
				Plagwitz	10	12 1/2	15	17 1/2
				Schönefeld	10	12 1/2	15	17 1/2
				Stötteritz	10	12 1/2	15	17 1/2
				Strassenhäuser vor dem Thonberg	6 1/2	9	12	15
				Thonberg	7 1/2	10	12 1/2	15

Anmerkung.

- 1) Bis Abends 10 Uhr haben die an den Bahnhöfen und am Theater haltenden Fiacesführer ihre Bezahlung nach der vorstehenden Taxe, nach 10 Uhr aber den doppelten Betrag derselben für die Person zu erheben.
Für einen Koffer oder sonstiges Collo sind ohne Unterschied der Tageszeit 2 Ngr. zu bezahlen. Für Nachtsäcke, Schachteln, Regenschirme und Stöcke haben die Fahrgäste Etwas nicht zu entrichten.
- 2) Für solche Fuhren, welche nach Ablauf der 9. Abendstunde außerhalb des Stadtbezirks zu thun sind, ist der doppelte Betrag der Taxe zu leisten, wobei die Zeit der Abfahrt von dem Stationsplatze oder des Einsteigens in den Wagen maßgebend sein soll dergestalt, daß für jede derartige Fuhre, wenn die Abfahrt von dem Stationsplatze oder das Einsteigen in die Zeit vor 9 Uhr Abends fällt, auch fernerhin nur der einfache Betrag der Taxe zu zahlen ist.
- 3) Ein Kind in Begleitung Erwachsener oder eines andern Kindes wird rücksichtlich der Bezahlung für eine halbe Person gerechnet.
- 4) Die Kutscher haben vor dem Einsteigen den Fahrenden, oder, wenn sie vom Platze weggeholt werden, bei dem Abfahren der bestellenden Person die Uhr vorzuzeigen.
- 5) Die taxmäßigen Preise unter Nr. II. gelten nur für die Fahrt nach einem Orte. Für die Rückfahrt ist daher nach der Taxe besonders zu zahlen.
- 6) Die Fiacesführer dürfen bei Fahrten auf die in der Taxe angegebenen Dorfschaften daselbst unbestellt nicht länger als 20 Minuten verweilen.
- 7) Den Fiacesführern ist nicht erlaubt, von einem Dorfe auf ein anderes zu fahren; sie haben sich vielmehr auf die Fahrten innerhalb des Stadtbezirks und auf die von der Stadt aus nach den unter Nr. II. genannten Ortschaften zu beschränken.
- 8) Auf Verlangen der Fahrgäste haben die Fiacesführer an den ihnen angegebenen Orten zu warten und dafür die Taxe nach dem Ansätze für eine Person nach Zeit zu erheben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Schleissner.

Tageskalender.

Öffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang von der Dresdner Straße.

Archäologisches Museum von 10—12 Uhr (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 parterre.)
Städtisches Kunstmuseum in der 1. Bürgerschule, geöffnet von 10 1/2—8 Uhr.
Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 10—3 U.